

<b>Vorlage Nr. StVV - V 53/2023-1</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek**

### **A Problem**

Die Stadtbibliothek wird ab Juli 2023, zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes, an beiden Bibliotheksstandorten mit der „Bibliothek der Dinge“ ein neues Angebot implementieren, das bereits in einigen Städten erfolgreich erprobt wird: Neben Medien können die Kund:innen dann auch Gegenstände und Geräte entleihen, die sie nicht ständig brauchen oder aber gern einmal vor der eigenen Anschaffung testen wollen.

Die Bibliothek leistet so einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Bewegung der „Sharing Economy“ und somit zum ressourcenschonenden, umweltbewussten Umgang mit Konsumverhalten. Zudem trägt sie zur Teilhabe und Chancengleichheit aller Bürger:innen bei, da nicht alle über die finanziellen Mittel für die eigene Anschaffung verfügen.

Die Stadtbibliothek kommt damit unverändert ihrem Auftrag der sozialen Gerechtigkeit und des Zugangs für alle nach. Für die Anschaffung der Dinge wurden Drittmittel eingeworben. Die Bedarfe wurden vorab über Kundenbefragungen ermittelt, an denen 330 Personen teilgenommen haben. Angeschafft wurden bisher Lernroboter für Kinder, Alltagshelfer wie z. B. Fenstersauger und Dinge aus dem Bereich „Hobby und Kreatives“, wie beispielsweise eine Buttonmaschine. Weitere Dinge sollen sukzessive folgen, sowie weitere Drittmittel eingeworben werden können.

Das Angebot soll im Laufe des Kalenderjahres dauerhaft etabliert werden. Bisher ist in der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek jedoch lediglich der Verleih von Medien geregelt.

### **B Lösung**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst. Der anliegende Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven berücksichtigt alle Änderungsbedarfe. Im Einzelnen wird auf den Wortlaut des Entwurfes des Ortsgesetzes (s. Anlage 1) und der Synopse (s. Anlage 2) verwiesen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen: Die Anschaffung der Gegenstände für die „Bibliothek der Dinge“ erfolgt ausschließlich über Drittmittel und somit kostenneutral. Die Einnahmesituation der Stadtbibliothek könnte sich verbessern, wenn durch dieses neuartige Angebot auch potenzielle Neukund:innen auf die Stadtbibliothek aufmerksam werden.

Klimaschutzziel- oder genderrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Formulierungen zur Änderung des Ortsgesetzes wurden zwischen der Amtsstelle 41 B, Amt 30 und Amt 41 abgestimmt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat sich in seiner Sitzung vom 18.04.2023 und der Magistrat in seiner Sitzung vom 03.05.2023 mit der Angelegenheit befasst und dem als Anlage 1 angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven zugestimmt. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek als Ortsgesetz zu beschließen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Stadtbibliothek/Pressestelle. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Veröffentlichung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen sowie im Transparenzportal.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven als Ortsgesetz.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der BGO  
Anlage 2: Synopse